

Sitzung vom 3. September 2014

Seite im Protokollbuch: 387

**117 19. Gewässer, Gewässerschutz  
19.03 Einzelne Gewässer**

**Buechbach, öffentliches Gewässer Nr. 15.1, Auflageprojekt, Hochwasser-Rückhaltebecken Hinterdorf sowie Ausbau, Ausdolung und Revitalisierung von der Hinterdorfstrass 10 an abwärts auf ca. 85 m Länge. Festlegung des Gewässerraums**

**Auftragsvergabe und Kreditgenehmigung**

*Öffentlich*

**Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hat der Gemeinderat den Planungskredit sowie das Auflageprojekt, den Kredit für das Hochwasser-Rückhaltebecken Hinterdorf und den Ausbau, Ausdolung und Revitalisierung des Buechbaches genehmigt. Die beiden Beschlüsse liegen den Akten bei.

Mit Verfügung vom 19. Juni 2014 hat die Baudirektion Kanton Zürich das Projekt und den Gewässerraum festgesetzt sowie Staats- und Bundesbeiträge zugesichert.

Das Planungsbüro Hunziker Betatech AG, Winterthur hat daraufhin die Submission vorgenommen. Es gingen folgende Offerten ein (bereinigte Summen abzüglich Rabatte, Skonten und inkl. MwSt.):

- Gadola Bau AG, Nänikon Fr. 161'359.95
- Wsb AG, Rafz Fr. 179'749.05
- Gebrüder Stocker GmbH, Lindau Fr. 208'972.95

Zwei ebenfalls eingeladene Unternehmen reichten keine Offerte ein.

Die Auswertung der Submission gemäss in den Submissionsunterlagen festgelegtem Bewertungsraster ergab schliesslich folgendes Bild:

Unternehmen	Preis (50%)	Pkt.zahl	Qualität (40%)	Umweltaspekte (10%)	Rang
Gadola Bau AG Nänikon	161'359.95	50	35	9	1 (94%)
Wsb AG Rafz	179'749.05	39	40	8	2 (87%)
Gebr. Stocker GmbH, Lindau	208'972.95	21	28	8	3 (57%)

Die detaillierte Punktevergabe ist den Akten beigelegt (Offertvergleich).

## **Erwägungen**

### Wertung:

Für den Bau des Hochwasser-Rückhaltebeckens sowie die Ausdolung, Ausbau und Revitalisierung des Buechbaches werden von der Baudirektion Kanton Zürich strenge qualitative Vorgaben gemacht. Der Preis wurde deswegen mit einer Gewichtung von nur 50% festgelegt. Der Qualitätsnachweis ist dem Gemeinderat mit 40% sehr wichtig und die Umweltaspekte werden mit 10% ebenfalls berücksichtigt.

Allen drei Firmen eilt ein guter Ruf voraus. Die Firma wsb AG, Wasser- und Strassenbau, Rafz, kann zwar die meiste Erfahrung im Bereich Bau mit Geogittermatratzen (Fundament des Dammes) ausweisen. Jedoch verfügt auch die Firma Gadola Bau AG, Nänikon nachweislich über die nötige Erfahrung im Dammbau. Diese Firma hat zudem das günstigste Angebot eingereicht und führt deshalb in der Bewertung nach Punkten. Der Gemeinderat erteilt deshalb den Auftrag der Firma Gadola Bau AG, Nänikon.

### Kosten und notwendige Kredite:

Im Voranschlag 2014 sind Fr. 140'000.00 für das Projekt eingestellt; in der Finanzplanung für das Jahr 2015 sind zudem gemäss Kostenvoranschlag Fr. 130'000.00 enthalten.

Gemäss vorliegender Offerte vom 5.08.2014 ist mit Fr. 161'359.95 (inkl. MwSt) zu rechnen. Auf der Basis dieser Kosten wurden mit der Genehmigungsverfügung vom 19. Juni 2014 Staats- und Bundesbeiträge von zusammen 45 % zugesichert. Die für die Gemeinde verbleibenden Kosten werden deshalb voraussichtlich betragen: netto rund Fr. 88'750.--

## **Beschluss**

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

### **beschliesst**

1. Der Auftrag zum Bau des Projektes vom 28.02.2014, Projektnr. 8537.12, des Ingenieurbüros Hunziker Betatech, genehmigt durch die Baudirektion Kanton Zürich vom 19.06.2014 betreff Buechbach, öffentliches Gewässer Nr. 15.1, Ausführungsprojekt, Hochwasser-Rückhaltebecken Hinterdorf sowie Ausbau, Ausdolung und Revitalisierung von der Hinterdorfstrasse 10 an abwärts auf ca. 85 m Länge. Festlegung des Gewässerraums, wird der Firma Gadola Bau AG, Tiefbau, Grossrietstrasse 11a, 8606 Nänikon, gestützt auf die Offerte vom 5.08.2014, erteilt.
2. Der Kredit von Fr. 88'750.00 wird genehmigt.
3. Die Abteilung Bau + Werke ist für die Koordination und Termine für die Ausführungsarbeiten zuständig.
4. Das Ingenieurbüro Hunziker-Betatech AG, Winterthur wurde gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2013 mit der Bauleitung beauftragt.
5. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- AWEL, Abteilung Gewässerschutz, z.H. Herr Schenk, Postfach, 8090 Zürich
- Hunziker Betatech AG, z.H. Herr Albert, Postfach 83, 8411 Winterthur
- Gadola Bau AG, Tiefbau, Grossrietstrasse 11a, 8606 Nänikon (mit Begleitbrief)
- wsb AG, Wasser- und Strassenbau, Im Hard 8, Postfach 30, 8197 Rafz (mit Begleitbrief)
- Gebrüder Stocker Tiefbau GmbH, Tiefbau, Nürensdorferstrasse 4, 8315 Lindau (mit Begleitbrief)
- Abteilung Bau + Werke
- Betriebsleiter Gemeindewerke
- Abteilung Finanzen + Liegenschaften
- Homepage
- Akten

**GEMEINDERAT LINDAU**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: